



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2020

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Stadtsparkasse Düsseldorf

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Unternehmenskommunikation
Volker Schleede

Berliner Allee 33
40212 Düsseldorf
Deutschland

+49 (0) 211-878 2347
volker.schleede@sskduesseldorf.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Stadtsparkasse Düsseldorf zählt zu den großen Sparkasseninstitutionen in Deutschland. Seit 1825 ist sie in Düsseldorf mit einem breiten Produkt- und Dienstleistungsspektrum für die Düsseldorfer Bürgerschaft, die dort ansässigen Unternehmen und Institutionen tätig. Die Geschäftspolitik des Unternehmens orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen in der Region. Kontinuität, Beständigkeit sowie die regionale Verantwortung waren in der Vergangenheit und sind in der Zukunft mehr denn je prägende Elemente der Unternehmensführung. Aus diesem Leitmotiv heraus sind wir seit jeher darauf bedacht, ressourcenschonend und substanzerhaltend zu wirtschaften. Zusammen mit den Verbundpartnern der S-Finanzgruppe kann die Stadtsparkasse Düsseldorf alle Anliegen bei der Finanzierung, der Vermögensanlage und dem Vermögensaufbau erfüllen. Als eines der ältesten ortsansässigen Kreditinstitute ist sie Marktführer im Firmen- und Privatkundengeschäft in Düsseldorf.

Die Gemeinwohlorientierung und die Förderung des gesellschaftlichen Engagements zählen zu den Kernelementen des öffentlich-rechtlichen Instituts Stadtsparkasse Düsseldorf. Die Sparkassen sind zusammen mit ihren Verbundpartnern die wichtigsten Finanzpartner für Privatkunden und den Mittelstand in Deutschland.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat Nachhaltigkeit im Berichtsjahr in ihrer Geschäftsstrategie verankert. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN) bilden die Grundlage der strategischen Ausrichtung zu mehr Nachhaltigkeit im sozialen, ökonomischen und ökologischen Sinne. Im November 2020 hat die Stadtsparkasse Düsseldorf als eine der ersten Sparkassen im Verbund die [Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) unterzeichnet und so ein deutliches Signal gesetzt. Darin verpflichtet sich die Sparkasse, ihren Geschäftsbetrieb CO₂-neutraler zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen. Die Stadtsparkasse Düsseldorf verfolgt einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, bei dem die Nachhaltigkeitsleistungen in vier unterschiedlichen Handlungsfeldern erbracht werden. Diese sind:

- Bankbetrieb
- Personal
- Produkte/Kundenbetreuung
- Gesellschaftliches Engagement.

Das Qualitätsmanagement als koordinierende Stelle wird über alle Entscheidungsvorlagen für die Einführung neuer Produkte informiert, um so Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte nehmen zu können. Nachhaltigkeit umfasst in der Sparkassenfinanzgruppe alle oben genannten Dimensionen und deren Umsetzung in betriebliches Handeln. Hier orientiert sich die Stadtsparkasse Düsseldorf an dem vom Verbund aufgesetzten "Leitbild der Sparkassen 2025". Als Verbundpartner im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bilden auch die internationalen "Principles for Responsible Banking" des

Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) eine weitere Grundlage der strategischen nachhaltigen Ausrichtung, deren Unterstützer der DSGVO seit 2020 offiziell ist.

Für die Finanzwirtschaft hat der EU-Aktionsplan zur "Finanzierung nachhaltigen Wachstums" grundlegende Bedeutung, ebenso orientiert sich die Stadtsparkasse Düsseldorf an den regulatorischen Entwicklungen, die die BaFin definiert.

Die Kundenwünsche und deren Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Stadtsparkasse Düsseldorf schon aufgrund des genetischen Codes nachhaltig (s. Kriterium 1). Die Rechtsform stellt nicht die Gewinnmaximierung in den Vordergrund, sondern verfolgt eine auf das Gemeinwohl ausgerichtete Geschäftsstrategie. In 2020 hat die Stadt Düsseldorf die Klimaneutralität der Stadt bis 2035 ausgerufen und somit auch die Stadtsparkasse Düsseldorf als öffentlich-rechtliches Institut und in 100%iger Trägerschaft der Stadt dazu aufgefordert, sich zu den vereinbarten Zielen zu bekennen und aktiv mitzuwirken.

Wie in Kriterium 1 bereits erwähnt, hat die Stadtsparkasse Düsseldorf mit der Unterzeichnung der [Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) die zukünftige Orientierung und strategische Ausrichtung des Hauses dokumentiert. Die Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Die Einlagen der Kundschaft fließen wieder zurück in die örtliche Wirtschaft und stehen für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung vor Ort zur Verfügung. Zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die durch die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf beeinflusst werden, gehören vor allem die im EU-Aktionsplan verankerten Ziele für die Finanzwirtschaft: So sind

- die Umlenkung der Kapitalströme hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise,
- die Verankerung von Nachhaltigkeit im Risikomanagement und
- die Förderung von Transparenz und langfristigem Denken

Grundlage ihrer zukünftigen nachhaltigen Ausrichtung.

Die Nachhaltigkeitsthemen, die auf die Geschäftstätigkeit einwirken, sind in diesem Punkt vor allem eine Wesentlichkeitsanalyse, die der Vorstand der Stadtsparkasse Düsseldorf im Berichtsjahr durchgeführt und somit eine weitere Grundlage geschaffen hat für die nachhaltige strategische Ausrichtung. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut wurden in der Wesentlichkeitsanalyse alle in Kriterium 1 genannten Handlungsfelder betrachtet, um ganzheitlich nachhaltiger zu werden und alle Themen der Anspruchsgruppen aufzugreifen. Die Ergebnisse der Analyse sind gleichzeitig die in Kriterium 3 aufgeführten Ziele, die im Berichtsjahr formuliert wurden. Darauf aufbauend werden zukünftig im Hinblick auf Regulatorik und der unterzeichneten Selbstverpflichtung weitere wesentliche Themen identifiziert werden.

Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse bildeten die übergreifenden Klimaziele des Pariser Klimaabkommens, die aktuellen Entwicklungen für die Finanzwirtschaft - hier EU-Aktionsplan und BaFin Merkblatt zur Erreichung der internationalen Klimaziele. Ebenfalls sind NGO-Anforderungen sowie kritische Reaktionen gegenüber der Stadtsparkasse Düsseldorf in die Analyse integriert worden. In 2020 wurde beschlossen, aufbauend darauf konkrete Unternehmensfelder im Rahmen des Projekts Nachhaltigkeit zu definieren, in denen die Ziele der in Kriterium 1 erwähnten [Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) umgesetzt und die bereits bestehenden [Ausschlusskriterien](#) angepasst werden.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat ihre Eigenanlagen auf Basis der selbst definierten Anlagekriterien und dem Verbändekonzept einem Screening unterzogen. Zukünftig werden Investments mit schwachem ESG-Rating explizit vermieden. Aktuell wird dazu ein Nachhaltigkeitsfilter entwickelt, der eine nachhaltige Investitionspolitik sicherstellen soll. Die Stadtsparkasse Düsseldorf möchte ihren Kunden nachhaltige Produkte anbieten und ebenso ihre Eigenanlagen nachhaltig gestalten. Mit der Umsetzung der EU-Taxonomie wird Nachhaltigkeit sukzessive messbar.

Ziel ist es, verantwortungsbewusstes Bankwesen zu betreiben und hier die relevanten Anforderungen für ein öffentlich-rechtliches Institut zu erfüllen, um zur Erreichung der internationalen Klimaziele unter Berücksichtigung aller Stakeholdergruppen wie Kundinnen und Kunden, Mitarbeiter*innen, Bürger*innen in der Region einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Ziel einer nachhaltigeren Ausrichtung der Stadtsparkasse Düsseldorf ist es, die Bedürfnisse und Anforderungen aller Stakeholdergruppen aufzugreifen und in den Dialog zu treten (s. Kriterien 1 und 2). Mit der Unterstützung der sechs „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband fühlt sich die Stadtsparkasse Düsseldorf diesen Leitlinien verpflichtet. Darüber hinaus ist die Umsetzung der unterzeichneten [Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) ebenfalls Zielbild für die konkrete Gestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie in allen Geschäftsbereichen. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden in 2020 folgende Ziele formuliert, die im Projekt Nachhaltigkeit in folgender Priorisierung vorangetrieben werden:

- Erstellung eines Nachhaltigkeitsfilters für das Depot A und Festlegung allgemeingültiger Finanzierungsstandards im Hinblick auf die Zielformulierung in der Selbstverpflichtung,
- Anpassung der Ausschlusskriterien der Stadtsparkasse Düsseldorf im Hinblick auf die Selbstverpflichtung der Sparkassen,
- Ermittlung einer CO₂-Bilanz unter Anwendung des VFU-Tools,
- Mittelfristig Erarbeitung eines Analysemodells zur Integration der ESG-Kriterien ins Kreditgeschäft.

Hierfür wurden in 2020 die Grundlagen und die Strukturen und Verantwortlichkeiten unter der Leitung des Vorstandes unter Berücksichtigung der Verbundmaßnahmen erarbeitet und festgelegt. Die Priorisierung ergibt sich aus der in Kriterium 2 erläuterten Wesentlichkeitsanalyse, der Regulatorik sowie dem oben aufgeführten Bekenntnis in der Selbstverpflichtung.

Die Steuerung der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung obliegt dem Vorstand und ist Bestandteil der Geschäftsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Zielgrößen erfolgt über das interne Projekt. Die Überprüfung der Zielerreichung geschieht im Rahmen eines bestehenden Prozesses.

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN) bilden hier, wie auch in Kriterium 2 erläutert, das übergeordnete Leitbild. Sie umreißen die Haltung, die die Stadtsparkasse Düsseldorf als gemeinsame Haltung der Finanzgruppe der Sparkassen übernimmt, sie bilden jedoch keine aufsichtlichen oder anderen regulatorischen Vorgaben.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf erbringt den größten Teil der Wertschöpfungskette selbst: Die Wertschöpfung umfasst im Wesentlichen den Prozess von der Hereinnahme von Einlagen der Kundschaft bis zur Herausgabe von Krediten an unsere Privat-, Firmen-, und institutionellen Kundinnen und Kunden.

Für das Eingehen künftiger Geschäftsbeziehungen hat die Stadtsparkasse Düsseldorf mit den in Kriterium 3 bereits erwähnten [Ausschlusskriterien](#) konkrete Nachhaltigkeitsvorgaben geschaffen. Im Zuge der in 2020 unterzeichneten [Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) sind in 2020 die Grundlagen geschaffen worden für die Anpassung dieser Kriterien, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Mit der Unterzeichnung der "Principles for Responsible Banking" durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband in 2020 sind übergreifend für alle deutschen Sparkassen und Landesbanken grundlegende Leitlinien für die zukünftige nachhaltigere Ausrichtung jeder Sparkasse gesetzt worden. Als öffentlich-rechtliches Institut integriert die Stadtsparkasse Nachhaltigkeit in die Kernprozesse, wie in Kriterium 1 erläutert, um alle relevanten Themen in den genannten Handlungsfeldern aufzugreifen. Die Tiefe der Wertschöpfungskette wird im Hinblick auf die regulatorischen Anforderungen, das Selbstverständnis der Sparkassen als gemeinwohl-orientierte Institution sowie das Leitbild der Sparkassen 2025 (s. Kriterium 1) und das vereinbarte Ziel mit der Stadt Düsseldorf, Klimaneutralität 2035 zu erreichen (s. Kriterium 2), regelmäßig überprüft und überarbeitet. Veränderungsmanagement wird als Teil einer nachhaltigen Unternehmensführung verstanden und hat somit ebenfalls Einfluss auf die Wertschöpfungskette in allen Handlungsfeldern.

Ebenfalls in 2020 wurde die Durchführung ein Nachhaltigkeitsfilter für das Depot A vereinbart, der in 2021 greifen wird. In einem zweiten Schritt wird er auch für das Depot B angewendet werden, um eine klare Linie in der nachhaltigen Ausrichtung zu erreichen. Somit wird der Kundenannahmeprozess im Hinblick auf Nachhaltigkeit neben dem üblichen geschäftlichen Prozedere genauer definiert und hinterfragt.

Mit der sukzessiven Ausarbeitung der MifidII-Vorgaben in 2020 tritt in 2021 Nachhaltigkeit konkret in den Beratungsprozess ein und trägt somit ebenfalls zu einer tieferen Betrachtung der Wertschöpfung des wirtschaftlichen Handelns bei. Die Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung im

Ressourcenmanagement liegen vor allem in den Zielen, CO₂-Emissionen zu reduzieren und Klimaneutralität 2035 zu erreichen und werden in den Kriterien 12-13 aufgegriffen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Definition einer Umweltlinie noch nicht umsetzbar.

Grundsätzlich gilt, die Sensibilität für Nachhaltigkeit bei zuliefernden Betrieben und Geschäftspartnern mit oben genannten Maßnahmen fortlaufend auszubauen und Nachhaltigkeit im Sinne des ursprünglichen gemeinwohlorientierten Handelns einer Sparkasse im Kreislauf von Ökonomie, Ökologie und Sozialem verständlich und transparent zu einem wesentlichen Aspekt des wirtschaftlichen Handelns zu machen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf versteht die in den Kriterien 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen sowie die formulierten Ziele der vorangegangenen Wesentlichkeitsanalyse als Grundlage für die kurz- und langfristige strategische Ausrichtung von Nachhaltigkeit im betrieblichen Handeln und die Erreichung der internationalen Klimaziele.

Der Vorstand übernimmt somit die nachhaltige Unternehmenssteuerung und versteht die in Kriterium 1-4 erläuterten Maßnahmen als eine übergreifende Querschnittsaufgabe, die alle Geschäftsbereiche betrifft.

Mit der Projektinitiierung Nachhaltigkeit in 2019 wurde in 2020 eine Projektleitung benannt, bei der alle Tätigkeiten, Maßnahmen und Ziele im Hinblick auf eine nachhaltigere Ausrichtung des Unternehmens zusammenfließen, an den Vorstand herangetragen und mit ihm bearbeitet werden.

Es ist geplant, ein Nachhaltigkeitsteam zu schaffen, das auch in Zukunft die Belange rund um das Thema Nachhaltigkeit im Unternehmen betrachtet, für aufkommende Themen sensibilisiert und Risiken abwägt sowie strategische Maßnahmen zur Erreichung der übergeordneten Ziele entwickelt.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitstätigkeiten, die Berichterstattung sowie die Koordination des Nachhaltigkeitsprozesses und das Strategiecontrolling der einzelnen Maßnahmen werden durch den Vorstandsstab erarbeitet, durch den Vorstand gesteuert und durch die Unternehmenskommunikation des Hauses begleitet und kommuniziert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit in der Stadtsparkasse Düsseldorf betrifft alle Geschäftsbereiche. Die in 2020 benannte Leitung des Projekts Nachhaltigkeit steuert die in den Fachbereichen definierten, realisierten und kontrollierten Nachhaltigkeitsbemühungen.

Für die Belegschaft gilt der seit 2017 formulierte Verhaltenskodex

uneingeschränkt. Als Grundlage für die nachhaltige Ausrichtung aller Geschäftsbereiche dienen neben der in Kriterium 1 erwähnten [Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) die in der Geschäftsstrategie festgelegte Ausrichtung der Geschäftsbereiche zu nachhaltigerem Handeln auf Basis des EU-Aktionsplans und des Merkblatts der BaFin aus 2019. Kontrolliert wird die entsprechende Umsetzung durch die Fachbereiche selbst, deren Dezernent und Vorstand die Verantwortung übernimmt und weitere Handlungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit der Projektleitung Nachhaltigkeit erarbeitet.

Die Führungsgrundsätze der Stadtsparkasse Düsseldorf gewährleisten, dass Personal- und Führungsarbeit die Mitarbeitenden in den Mittelpunkt stellt und sich durch Vertrauen und Teamgeist definiert. Seit dem Geschäftsjahr 2020 haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihren Führungskräften im Rahmen eines strukturierten und durch die Personalentwicklung begleiteten Prozesses ein direktes Feedback, gemessen an den Führungsgrundsätzen, zu geben. Bei Bedarf schließt sich an das Führungsfeedback ein offener und moderierter Dialog im Team an.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Neben ökonomischen Kennzahlen machen auch ökologische Kennzahlen den Erfolg des Unternehmens aus. Grundlage für die Planung und Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf bilden übergeordnet die in Kriterium 1 bis 3 erwähnten Maßnahmen und Ziele. Zu den definierten Leistungsindikatoren, die auf die nachhaltige Ausrichtung der Stadtsparkasse Düsseldorf einzahlen, gehören:

- die in 2019 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse der Stadtsparkasse Düsseldorf (s. Kriterium 2), sowie die aktive Miteinbeziehung aller Anspruchsgruppen intern und extern (s. Kriterium 9, 10),
- der jährliche Strategieprozess, dessen Bestandteil auch die gründliche Prüfung der nachhaltigen Ausrichtung ist und der auch hinsichtlich der Konformität mit den internen und externen Rahmenbedingungen hinterfragt wird. Die Kennzahlen und die damit einhergehenden Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit werden mindestens jährlich durch die jeweiligen Fachbereiche auf Basis der Geschäftsstrategie erhoben und kontrolliert,

- das in 2020 verabschiedete Ziel, den CO₂-Fußabdruck mittels einer CO₂-Bilanz zu erheben. Hiefür nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf das Kennzahlen-Berechnungstool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU). Die ermittelten Umweltkennzahlen schaffen eine Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen, die nach dem VfU-Standard ihre ökologischen Kennzahlen erheben. Darüber hinaus dient das Tool als Instrument für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen (s. Kriterium 13),
- das verabschiedete Ziel, in 2021 ein Risikoradar zur Ermittlung der ESG-Risiken im Anlagen- und Kreditgeschäft erstmals durchzuführen und zu etablieren. Ziel ist es, so ein Analysemodell zu schaffen, das gemäß der Nachhaltigkeitsrisiken für die Finanzwirtschaft Modifikationen vornimmt, um im Sinne der Nachhaltigkeit zu wirtschaften.

Durch die in 2020 aufgesetzte Projektleitung Nachhaltigkeit ist gewährleistet, dass die Anforderungen aus regulatorischer, aus gesellschaftspolitischer und aus unternehmerischer Sicht in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gestellt werden, um sinnvolle Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit durchzuführen. Die jährliche Erfassung der Daten fließt im Bereich der Projektleitung zusammen und wird somit zum festen Bestandteil des Prüfungsprozesses und Entwicklungsprozesses Nachhaltigkeit.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat einen Verhaltenskodex formuliert, der für alle Mitarbeitenden verpflichtend ist und unter anderem Regelungen für integriertes Verhalten beinhaltet. Diese sowie sonstige interne und externe Regelungen einzuhalten und somit eine Vorbildfunktion zu übernehmen, ist Aufgabe und Verpflichtung aller Führungskräfte. Die Stadtsparkasse Düsseldorf erwartet von ihren Mitarbeitenden die frühzeitige Offenlegung potentieller Konflikte zwischen beruflichen Aufgaben und anderen Interessen und untersagt die Verbindung eigener Interessen oder Interessen Dritter mit beruflichen Angelegenheiten zum Nachteil von Kundinnen und Kunden der Stadtsparkasse. Im Fall von Verstößen, insbesondere gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Regelungen, können die Mitarbeitenden vertrauliche und sogar anonyme Hinweise an den Bereich Compliance bzw. den/die Compliance-Beauftragte/n geben (s. Kriterium 20). Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat ein Verfahren

entwickelt, wie interne Untersuchungen bei grob pflichtwidrigem oder vorsätzlichem Verhalten von Mitarbeitenden durchgeführt werden.

Als öffentlich-rechtliches Institut sind die Gemeinwohlorientierung und die geschäftliche Ausrichtung auf die Region die Werte, die eine Sparkasse ausmachen und von anderen Wettbewerbern abheben. Das soziale Engagement ist ein weiterer Aspekt der Geschäfts-DNA: Mehrere hundert gemeinnützige Projekte werden jährlich von der Stadtsparkasse Düsseldorf unterstützt und zeigen einmal mehr das Verantwortungsbewusstsein für die Region.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Düsseldorf werden größtenteils nach Tarifvertrag entlohnt. Sofern die Bewertung einer Tätigkeit das höchste tarifliche Tabellenentgelt übersteigt, orientiert sich die Vergütung am außertariflichen (AT) Vergütungssystem. Darüber hinaus kann bei Zielerreichung auch eine variable erfolgsorientierte Vergütung (EOV) von bis zu maximal 30% der Fixvergütung ausgezahlt werden. Nicht-monetäre Anreize setzt die Stadtsparkasse Düsseldorf z.B. durch die Prämierung im Rahmen des "Ideenmanagements" oder durch das umfangreiche Angebot im Bereich betriebliches Gesundheitsmanagement und Work-Life-Balance (s. auch Kriterien 14 und 15). Ein weiterer nicht-monetärer Anreiz für die Mitarbeitenden ist die finanzielle Unterstützung von Vereinen durch die Stadtsparkasse Düsseldorf, für die die Mitarbeitenden ehrenamtlich tätig sind. Ehrenamtliches Engagement ist in der Ausrichtung als öffentlich-rechtliches Institut fest verankert, zahlreiche Mitarbeitende sind ehrenamtlich tätig.

Die Auszahlung einer EOV an die Mitarbeitenden ist an mittel- bis langfristig ausgerichtete Ziele geknüpft. Diese Unternehmenszielgrößen werden durch den Hauptausschuss festgelegt. Die Festlegung der Ziele für die Auszahlung der EOV an die Mitarbeitenden erfolgt analog durch den Vorstand. Die Zahlung der EOV ist abhängig von der Erreichung festgelegter Schwellenwerte. Sie wird jeweils im Folgejahr auf Basis des Jahresergebnisses gezahlt, das im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt wird. Dieser wird vom Vorstand aufgestellt, nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde dem Verwaltungsrat vorgelegt und anschließend im Verwaltungsrat festgestellt. Anhand des Jahresergebnisses

erfolgt die Kontrolle der Zielerreichung. Die individuelle Auszahlung ist darüber hinaus abhängig von der Erreichung qualitativer und/oder quantitativer Ziele, die anhand der Aufgaben der jeweiligen Stelle festgelegt werden. Für den Vorstand werden die Kriterien der EOV durch das Aufsichtsorgan festgelegt, welches regelmäßig auch über die Nachhaltigkeitsleistungen der Stadtsparkasse Düsseldorf unterrichtet wird. Bereits seit 2013 orientiert sich die EOV des Vorstands an quantitativen und/oder qualitativen Unternehmenszielen, ggf. auch individuellen Zielen, die Ausdruck der mittel- bis langfristigen Ziele der Stadtsparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen. Konkrete Nachhaltigkeitsziele sind bisher nicht Bestandteil der Evaluation, werden aber in der zukünftigen Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie (s. auch Kriterium 1) berücksichtigt werden. Die für ein Geschäftsjahr errechnete EOV des Vorstands ist darüber hinaus zunächst nur eine Rechengröße, die in vier gleiche Jahresraten aufgeteilt wird. Ein Anspruch auf die erste Rate erwächst in dem für die Errechnung maßgeblichen Geschäftsjahr. Die Auszahlung erfolgt im Folgejahr. Auf die drei weiteren Jahresraten erhält der Vorstand jeweils einen Anspruch im zweiten, dritten und vierten Jahr nach ihrer Berechnung, wenn für das jeweils vorangegangene Jahr bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Bei Nichterreichen der Bedingungen in den Folgejahren entfallen die Ansprüche auf die jeweiligen Raten des entsprechenden Jahres. Durch diese Art der EOV haben wir eine nachhaltige Unternehmensführung und Entscheidungsfindung sichergestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Führungskräfte der Stadtsparkasse Düsseldorf erhalten ein Grundgehalt, dessen Grundlage der TVöD-S oder das außertarifliche (AT) Vergütungssystem ist. Im AT-Bereich sind die Führungspositionen analog zur tariflichen Systematik je nach Größe des Bereichs und Verantwortung für das Gesamthaus in AT-Grade eingewertet. Die Gesamtvergütung setzt sich zusammen aus einem Fixum, bestehend aus der Grundvergütung sowie etwaig vereinbarten Funktionszulagen und wie bei den tariflichen Führungskräften einer variablen erfolgsorientierten Vergütung (EOV). Für variable Gehaltsbestandteile besteht eine maximale Obergrenze von 30%. So wird sichergestellt, dass keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken bestehen. Auf diese Weise wird der langfristige Erfolgsbeitrag berücksichtigt (zur Auszahlungssystematik der EOV s. auch Kriterium 8). Die für die EOV zu vereinbarenden Ziele stehen in der Regel in Beziehung zu ökonomischen Themen, können aber auch nach individueller Vereinbarung in Beziehung zu ökologischen und sozialen Themen stehen.

Abfindungen werden nur im Rahmen der jeweils geltenden Dienstvereinbarung und den darin mit der Personalvertretung vereinbarten Personalinstrumenten (seit 2019 Freiwilligenprogramm, Vorruhestandsprogramm) unter Einhaltung ihrer Voraussetzungen gezahlt. Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen aus der Institutsverordnung (§11 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV) diese Grundsätze in einem Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen festgehalten. Daneben werden Abfindungen nur unter Einhaltung der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung gezahlt.

Tariflich Beschäftigte werden gemäß den Tarifbestimmungen bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) versichert. Außertariflich Beschäftigte haben die Wahl zwischen der ZVK, einer Direktversicherung oder Zuschüssen zu einer Versorgung in einer Pensionskasse. Aktienbasierte Vergütungselemente bestehen ebenso wenig wie Anstellungsprämien oder -anreize. Rückforderungen von Gehaltsbestandteilen gibt es grundsätzlich nicht. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten als höchstes Kontrollorgan ausschließlich eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit, die sich an den Vorgaben des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) und den Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) ausrichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Entsprechend der oben genannten Definition beträgt die Jahresvergütung des
höchstbezahlten Beschäftigten das 12,9-fache in Bezug auf das mittlere Niveau
der Jahresgesamtvergütung (Gesamtbrutto) aller Beschäftigten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die in Kriterium 2 erläuterte Wesentlichkeitsanalyse hat für die Stadtsparkasse
Düsseldorf wesentliche Stakeholdergruppen identifiziert: Zu den wichtigsten
Anspruchsgruppen im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
gehören die Kundinnen und Kunden der Stadtsparkasse, die Bürger*innen der
Region/des Geschäftsgebietes sowie die Mitarbeitenden. Darüber hinaus zählen
der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf, der Träger Stadt Düsseldorf
sowie die Lieferanten und Geschäftspartner zu wesentlichen
Anspruchsgruppen. Eine weitere Anspruchsgruppe sind die NGOs sowie die
regulatorischen Institutionen. Ebenfalls will die Stadtsparkasse Düsseldorf den
übergeordneten Anforderungen der Stakeholder Bundesregierung Deutschland,
Europäische Union, Vereinte Nationen gerecht werden.

Der Dialog mit den Anspruchsgruppen erfolgt in regelmäßigem persönlichem
Austausch und wird durch digitalisierte Prozesse wie Befragungen,
regulatorische Anforderungen und die in Kriterium 1-3 erwähnten
Maßnahmen unterstützt.

Dialog mit Kundinnen und Kunden:

Das in 2021 in Kraft tretende MifidII-Beratungsprotokoll wurde in 2020
intensiv in den Beratungsprozess als Tool integriert und dient zukünftig als
wesentliche Erweiterung im Kundenannahmeprozess, in dem alle notwendigen

Informationen eingeholt werden.

Der Zukunftskheck wurde im Februar 2020 eingeführt. Er besteht aus dem Digitalisierungskheck und dem Energie-Check, die im Berichtsjahr eingeführt worden sind. Diese Checks führen die Kundinnen und Kunden an die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit heran und ermitteln in einer Bestandsaufnahme erstes Potenzial. Mit Kooperationspartnern werden auf Basis dieser Daten Investitionsmaßnahmen entwickelt, die auf eine nachhaltigere Ausrichtung einzahlen und die in Kriterium 4 erläuterte Tiefe der Wertschöpfungskette positiv beeinflussen. Die aus dem Zukunftskheck ermittelten Maßnahmen fördern ebenfalls das natürliche Ressourcenmanagement sowie die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der Unternehmen.

Dialog mit Mitarbeitenden:

Die Kommunikation mit den Beschäftigten und dem Personalrat erfolgt über persönliche Gespräche, direkte Anschreiben oder über das Intranet zum Beispiel in Form von Mitarbeitendenumfragen zu aktuellen Themen mit Nachhaltigkeitsbezug. So wurde in 2020 eine Umfrage zum "mobilen Arbeiten" durchgeführt, deren Ergebnis die Verabschiedung der Dienstvereinbarung "Mobiles Arbeiten" noch in 2020 war. Eine weiterentwickelte Mitarbeiterumfrage zum Verständnis von Nachhaltigkeit zur Ermittlung eines wesentlichen Status quo für eine weitere Ausarbeitung nachhaltigen Handelns wird in 2021 durchgeführt.

Dialog mit der Stadt Düsseldorf:

Die Stadtsparkasse Düsseldorf nimmt als Partner der Stadt im Projekt Klimaneutralität 2035 (s. Kriterium 2) regelmäßig an Arbeitstreffen teil und wird über den Prozess und Maßnahmenkatalog die Öffentlichkeit informieren.

Dialog mit übergeordneten Stakeholdern:

Die Anforderungen der übergeordneten Stakeholder fließen im Projekt Nachhaltigkeit ein, werden hier gebündelt beobachtet, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand bewertet und in einem zweiten Schritt über das Nachhaltigkeitsmanagement an die verantwortlichen Fachbereiche zur Umsetzung weitergegeben.

Dialog mit NGOs:

Aus dem kontinuierlichen Dialog mit NGOs entstehen für die Stadtsparkasse Düsseldorf wesentliche Handlungsfelder für mehr Nachhaltigkeit, die offengelegt und in das Nachhaltigkeitsmanagement mit einbezogen werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden steht für die Stadtsparkasse Düsseldorf an erster Stelle. Sie ist Grundlage der Erfüllung des öffentlichen Auftrags.

- Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben werden regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen überprüft. Auch Kundenbeschwerden sind Chancen zur Verbesserung. Im Rahmen des Kundenimpulsmanagements werden alle Kundenäußerungen analysiert, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und das Angebot im Sinne der Kundschaft weiterzuentwickeln. Im vergangenen Jahr wurden mehr als 1000 Impulse registriert.
- Die Corona-Pandemie hat das Leben von Privatpersonen und Unternehmen auf den Kopf gestellt. Die damit verbundenen finanziellen Herausforderungen gehörten zu einem der dominierenden Themen, die die Kundinnen und Kunden bewegten.
- Ein weiteres wichtiges Anliegen der Kundinnen und Kunden war weiterhin die Neuausrichtung des Geschäftsstellennetzes und die damit verbundene Schließung ausgewählter Geschäftsstellen. Die Stadtsparkasse Düsseldorf konnte durch den persönlichen Dialog Ängste und Sorgen aufnehmen und entsprechende Lösungen im Sinne der Kundschaft anbieten.
- Ebenfalls hat die Stadtsparkasse Düsseldorf eine Prozessanpassung im Kreditgeschäft vorgenommen und auf individuelle Kundenwünsche reagiert: Die Bearbeitung von Kreditvergabeprozessen wurde dahingehend optimiert, dass hier seitdem deutlich weniger Zeitaufwand zu verzeichnen ist.
- Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Stadtsparkasse Düsseldorf keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle

- Streitbeilegung zwischen Kundschaft und Stadtsparkasse Düsseldorf. Das Schlichtungsverfahren wird von einem/einer Schlichter*in, der sogenannten Ombudsperson, durchgeführt. Diese muss die Befähigung zum Richteramt haben. Sie ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudspersonen werden - nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. - durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.
- Intern hat die Stadtsparkasse Düsseldorf das in Kriterium 10 aufgeführte Tool für Ideenmanagement "TIM" für die Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Düsseldorf eingeführt, das eine stärkere interaktive Beteiligung aller Mitarbeitenden an einer sinnvollen Neuausrichtung des Hauses ermöglicht.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist als öffentlich-rechtliches Institut in seiner grundsätzlichen Ausrichtung der Nachhaltigkeit verpflichtet. Mit ihren Finanzprodukten versorgt sie die in der Region lebenden Bürger*innen und ist Teil der Wertschöpfungskette selbst, indem sie die eingenommenen Mittel gemäß der Gemeinwohlorientierung an die Gesellschaft zurückgibt.

Mit der in Kriterium 1 erläuterten [Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) hat die Stadtsparkasse Düsseldorf ihr Verständnis von Nachhaltigkeit untermauert. Sie wird alle Geschäftsbereiche in ihren Prozessen und Dienstleistungen dahingehend prüfen, um die vereinbarten Ziele sukzessive zu erreichen. Hier dient die bereits erläuterte Wesentlichkeitsanalyse der Stadtsparkasse Düsseldorf, um die Maßnahmen sinnvoll in kurz-, mittel- bzw. langfristigem Rahmen umzusetzen.

- Es ist das Ziel, ein Portfolio nachhaltiger Produkte anbieten zu können und auch die Eigenanlagen nachhaltig zu gestalten: Das Produktangebot wird im Kontext der Digitalisierung kontinuierlich erweitert, sodass das

mobile Banking immer intensiver nutzbar gemacht und ein Besuch vor Ort immer seltener erforderlich wird, weil das Standardgeschäft weitestgehend per Telefon oder in Sparkassen-Apps abgewickelt werden kann. Fortlaufend werden die Prozesse soweit möglich standardisiert, damit sie schnell, unkompliziert und ressourcenschonend umgesetzt werden. Das gilt in gleichem Maße für die Kundenprozesse wie für die internen Prozesse.

- Zusätzlich werden Leistungen über die klassischen Banking-Dienstleistungen hinaus entwickelt. Durch Analyse des Markt-Umfelds sowie Befragung von Kundinnen und Kunden wird ermittelt, welche Leistungen den größten Mehrwert erbringen und die Kunden am besten unterstützen. Hierzu gehört z.B. der Finanzplaner - ein Finanzmanagement- und Analyse-Tool für Privatkunden, das in 2020 eingeführt wurde. In 2021 wird eine Version für Firmenkunden folgen.
- Die Corona-Pandemie hat die Stadtsparkasse Düsseldorf vor unerwartete Herausforderungen gestellt. Was das Innovations- und Produktmanagement betrifft, ist es in kürzester Zeit gelungen, die Produkte "Sofortkredit" und "Schnellhilfe zur Unterstützung der Firmenkunden" zu entwickeln und digital zur Verfügung zu stellen.

Als Investor ist die Stadtsparkasse Düsseldorf selbst direkt in die durch das hauseigene Portfoliomanagement betreuten Publikumsfonds investiert. Bereits in der Vergangenheit hat die Stadtsparkasse Düsseldorf zwei eigene Nachhaltigkeitsfonds ins Leben gerufen: Mit dem Mischfonds „Wertvoll 1825“ (s. auch Leistungsindikator 10) wird ein nachhaltiges Anlageprodukt angeboten. Es wird ein Best-in-Class-Ansatz verfolgt, der mit gestuften Ausschlusskriterien (s. Kriterium 3) kombiniert wird. Diese werden regelmäßig durch eine Wertekommission festgelegt. Darüber hinaus gibt es den "Rheinischen Kirchenfonds" für Kirchengemeinden im Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse Düsseldorf, der die speziellen Vorgaben für Kapitalanlagen für Kirchengemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigt.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf wird nachhaltiger bei der Ressourcennutzung:

- Als Verbundpartner des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands werden die kommunizierten Ziele gemeinsam verfolgt.
- Die Ermittlung der ESG-Risiken im Kreditgeschäft ist in 2020 in Auftrag gegeben. Somit sollen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Sinne des BaFin-Merkblatts umgesetzt und Nachhaltigkeitsrisiken dokumentiert werden.
- Die Umstrukturierung der Eigenanlagen im Sinne der Nachhaltigkeit steht kurzfristig im Fokus. Der Nachhaltigkeitsfilter auf dem Depot A wird in 2021 abgeschlossen und fortan Grundlage für nachhaltigere Investitionsentscheidungen sein.
- Mit der MifidII-Verordnung sind die Weichen für eine nachhaltigere Kundenansprache und Beratung gesetzt. Die Voraussetzungen für eine

- reibungslose Integration der Beratungstools im Sinne der Nachhaltigkeit sind in 2020 abgeschlossen und werden pflichtgemäß in 2021 eingeführt.
- Darüber hinaus pflegt die Stadtsparkasse Düsseldorf mit dem Tool des Kundenimpulsmanagements (KIM) eine aktive Interaktion mit ihren Kundinnen und Kunden, mit dem Ideen, Kritik und Fragestellungen aufgenommen werden.
 - Mit dem in 2020 neu gestarteten Ideen- und Innovationsplattform "TIM" (Tool für Ideenmanagement) wird der Integrationsprozess der Mitarbeitenden intensiviert und eine aktive Teilnahme an einem nachhaltigeren Umgestaltungsprozess ermöglicht. In diesem Tool werden alle Mitarbeitenden dazu eingeladen, ihre Ideen für ein besseres Miteinander zu veröffentlichen und sich gleichzeitig an anderen Ideen mit fachlichem Know-how zu beteiligen. Jede Idee wird in einem festgelegten Prozess geprüft und final in Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Abschluss gebracht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Wir erweitern unsere Produktpalette kontinuierlich um Produktinnovationen mit positiver Nachhaltigkeitswirkung. Seit 2015 hat die Stadtsparkasse Düsseldorf den Nachhaltigkeitsfonds "Wertvoll 1825" aufgelegt, der inzwischen ein Fondsvolumen von fast 14 Mio. Euro aufweist. Der Fonds bedient sich eines globalen Anlageuniversums und investiert in nachhaltige Aktien und Anleihen ausgesuchter Unternehmen. 2016 wurde der "Rheinische Kirchenfonds" aufgelegt. Hier liegt das Volumen inzwischen bei ca. 42 Mio. Euro. Im Berichtsjahr hat die Stadtsparkasse Düsseldorf bei diesen selbst aufgelegten Fonds eine Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sie machen in 2020 ca. 5% der durch das Portfoliomanagement der Stadtsparkasse Düsseldorf beratenen Fonds aus. Für 2021 ist es das Ziel, alle diese Fonds einer Nachhaltigkeitsprüfung zu unterziehen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Das Unternehmen Stadtsparkasse Düsseldorf ist in seiner Tätigkeit als Finanzdienstleister in seinem Kerngeschäft kein produzierendes Unternehmen. Im Rahmen der in Kriterium 1 formulierten strategischen Ziele gehört die Ressourcenschonung unter Umweltaspekten ebenfalls dazu. Als offizieller Partner der Stadt Düsseldorf, die ihre Klimaneutralität bis 2035 formuliert hat, sowie mit der in Kriterium 1 erläuterten [Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) ist das Ziel formuliert, perspektivisch CO₂-neutral zu werden. Die Stadtsparkasse Düsseldorf will mit der Ermittlung der VFU-Kennzahlen eine transparente CO₂-Bilanz erstellen und daran gemessen den ökologischen Fußabdruck sukzessive verkleinern. Das Ziel ist hier eine CO₂-Verminderung von 3%-5% pro Jahr und Klimaneutralität bis 2035. Hier hinein fließen die Kennzahlen zum Verbrauch von Energie und Wasser, Verkehr, Papier und Abfall sowie die damit verbundenen CO₂-Emissionen (s. auch Kriterien 11-13). Die Stadtsparkasse Düsseldorf bezieht ihren Strom zu 100% aus nachhaltiger Erzeugung. Weitere Energie-Ressourcen werden in den nächsten Jahren weiterhin verstärkt aus nachhaltiger Erzeugung bezogen werden.

Neben Maßnahmen zur Einsparung bei Energie, Wasser, Papier und Transport und Abfall prüft die Stadtsparkasse Düsseldorf Möglichkeiten zur Verringerung ihrer selbst genutzten Büroflächen, öffnet sie für eine vielfältige Nutzung durch Anspruchsgruppen, etwa im Rahmen der Dialogfiliale, und nutzt bei Um- oder Neubauten alle Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung und Wasserbewirtschaftung. Grundsätzlich vermeidet die Belegschaft Flüge im Inland und nutzt vorrangig öffentliche Verkehrsmittel, bevorzugt

Schienenverkehr, soweit vorhanden. Für den motorisierten Fuhrpark von Sparkassen gilt es, ökologische Faktoren stärker zu gewichten. Ein sparsamer Fuhrpark, den die Stadtsparkasse Düsseldorf in 2020 erneut verkleinert hat, oder Car-Sharing helfen, die CO₂-Bilanz zu verbessern und die Kapazitäten besser auszulasten. Durch die in 2020 in Kraft gesetzte Dienstvereinbarung "Mobiles Arbeiten" wird Arbeiten von zu Hause zu einem möglichen Standard. Somit ist ein weiterer Meilenstein gesetzt worden für die Einsparung genannter Ressourcen und Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Grundsätzlich achtet die Stadtsparkasse Düsseldorf bei Ersatz oder Neubeschaffungen und Reparaturen auf die Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit (z.B. Einsatz moderner Kältemittel, keine Verwendung von Tropenholz) und den Einsatz moderner, energieeffizienter Technologien, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Alle Netzwerkdrucker sind schadstoffarm und energiesparende Geräte. Beidseitiges Drucken ist als Standardeinstellung der Drucker hinterlegt, um noch nachhaltiger mit Ressourcen zu wirtschaften. Bei allen eingesetzten Geräten wird auf energieeffiziente Einstellung geachtet (Stand-by-Modus wird fest hinterlegt) und sorgt somit für einen niedrigeren Stromverbrauch. Durch Einsatz der Multifunktionsgeräte besteht weiterhin eine geringe Anzahl an Endgeräten. Bevor Betriebs- und Geschäftsausstattung neu angeschafft wird, wird versucht, Bestehendes zu reparieren und zu modernisieren. Mit der Teilnahme an einem Wertstoffprogramm recycelt die Stadtsparkasse die gebrauchten Tonerkartuschen.

Auch auf der Beschaffungsseite steht die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen im Fokus:

- In nahezu allen Bereichen der Wertschöpfung kommt Papier zum Einsatz, das nach ökologischen Kriterien ausgewählt wird. Dabei wird insbesondere auf entsprechende Zertifizierungs-Label geachtet.
- Mit der sukzessiven Digitalisierung von Abläufen wird der Verbrauch von Papier weiter reduziert werden (z.B. elektronischer Kontoauszugsdrucker, E-Postfach im Online-Konto).
- Durch die Verkleinerung der Fahrzeugflotte konnten die CO₂-Emissionen gegenüber dem Vorjahr um ca. 57 Tonnen reduziert werden.
- Kaffee liefert eine Organisation zur Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Guatemala. Dieser Kaffee trägt neben weiteren ein Bio- und ein Fairtrade-Siegel. Das Transfair-Siegel und das SPP-Siegel garantieren: Ausbeuterische Kinderarbeit und gesundheitsschädigende Arbeiten sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gemeinsam mit dem Lieferanten für Büromaterial wird konsequent auf den Einsatz von umweltverträglichen Produkten geachtet.
- Grundsätzlich spielt auch die Entfernung bei jeder Lieferantenauswahl eine wichtige Rolle, vornehmlich werden Lieferanten aus dem Geschäftsgebiet beauftragt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wie bereits in Kriterium 11 erwähnt, ist es das Ziel der Stadtsparkasse Düsseldorf, den CO₂-Fußabdruck sukzessive zu verringern und eine CO₂-Bilanz anhand der VfU-Kennzahlen zu erstellen und zertifizieren zu lassen. In 2020 wurden die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen, in 2021 wird mit der Ermittlung der Daten begonnen werden. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 (s. Kriterium 1-3 und 11) zählt ebenfalls auf das Ressourcenmanagement ein:

- In einem ersten Schritt ist eine Bestandsaufnahme aller relevanten Geschäftsbereiche hierzu nötig, die im Berichtsjahr bereits begonnen wurde und in Zukunft weiter ausgebaut wird. So hat in 2020 die Mitarbeiterbefragung (s. Kriterium 9) stattgefunden.
- Die in Kriterium 2 erläuterte Wesentlichkeitsanalyse hat ebenfalls Zielfelder identifiziert, die auf die Ressourceneffizienz des Hauses einzahlen.
- Die in Kriterium 10 angeführten Produkt- und Innovationsmanagementprozesse sind im Hinblick auf Ressourcenschonung durch Digitalisierung ein weiterer Meilenstein auf diesem Gebiet.

Es ist das Ziel, nach dieser umfassenden Bestandsaufnahme auch im Bereich der Ressourceneffizienz ein Konzept zu entwickeln, welches das Ziel der Klimaneutralität der Stadt Düsseldorf sowie das übergeordnete europäische Ziel des Green Deals, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, im Fokus hat. Hier ist angestrebt, eine jährliche CO₂-Reduktion von 3%-5% zu standardisieren. In einem zweiten Schritt werden zudem auch Kompensationsmaßnahmen in Betracht gezogen.

Für die Erreichung der oben genannten Ziele dienen die in den Leistungsindikatoren 11-13 aufgeführten Zahlenmodelle.

Eine Risikoanalyse im Hinblick auf das Ressourcenmanagement über die in Kriterien 11-13 erwähnten Maßnahmen hinaus wurde von der Stadtsparkasse Düsseldorf als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut bisher nicht erhoben. Die in

Kriterium 2 erläuterte Wesentlichkeitsanalyse und die in Kriterium 3 formulierten Ziele für mehr Nachhaltigkeit sind Grundlage für eine Weiterentwicklung auf diesem Gebiet. Die geplante Erstellung der oben genannten CO₂-Bilanz ist ein wesentlicher Schritt zu mehr Nachhaltigkeit im Ressourcenmanagement.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Im Berichtsjahr 2020 ist die Bestellung von Brief- und Kopierpapier auf 43 Tonnen stark gesunken (Vorjahr rd. 66t). Wieviel Papier tatsächlich in 2020 eingesetzt wurde oder sich zum 01.01.2021 noch auf Lager befand, wurde nicht erhoben. Etwa 29 Tonnen Papier verbrauchte die Kundschaft an den Selbstbedienungsterminals und Kontoauszugsdruckern. Die Anzahl der beleggebundenen Überweisungen machten etwa 3 Tonnen aus. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 konnte der Verbrauch um etwa 25 Tonnen (ca. 25%) gesenkt werden. Zurückzuführen ist diese Einsparung vor allem auf die Corona-Pandemie, in der zahlreiche Mitarbeitende im mobilen Büro von zu Hause gearbeitet haben. Um diese Verbräuche auch weiterhin nachhaltig zu senken, werden die Kundinnen und Kunden kontinuierlich zur Nutzung des OnlineBanking und des elektronischen Postfaches animiert. Das OnlineGirokonto ist zudem nur noch ausschließlich in Kombination mit dem elektronischen Postfach erhältlich – der Kontoauszugsdrucker kann nicht mehr genutzt werden. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

iii. Kühlenergieverbrauch

iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

ii. verkaufte Heizungsenergie

iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Strom	4 917 705	4 584 330	4 289 485	4 034 784	3 720 964	3097202
Fernwärme	3 085 000	2 970 000	2 766 000	2 385 000	2 643 571	2779000*

Die Stadtsparkasse Düsseldorf bezieht zu 100% CO₂-neutralen Strom. Durch die bereits erwähnten und noch folgenden Maßnahmen konnte die Stadtsparkasse Düsseldorf ihren Energieverbrauch in den letzten Jahren nachhaltig deutlich reduzieren. Auch hier macht sich die stark reduzierte Mitarbeiterzahl im Gebäude bemerkbar, zusätzlich zeigen auch die energiesparenden Maßnahmen der Vorjahre ihre Wirkung.

* Der Mehrverbrauch in 2020 ist der Corona-Pandemie geschuldet, weil durch

das vermehrte Arbeiten von zu Hause die inneren Wärmelasten (Personenwärme, weniger Beleuchtung und eingeschaltete IT-Technik) fehlten. Um die Arbeitsplätze auf Solltemperaturen zu halten, musste folglich nachgeheizt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Für die Berechnung der Leistungsindizes wurden die Verbräuche der Hauptstelle Berliner Allee 33 als größter Verbraucher zu Grunde gelegt. Auch im Jahr 2020 konnte durch den verstärkten Betrieb der nass gekühlten Kälteanlagen im Hochsommer und durch den weiteren Einbau effizienter Stromverbraucher sowie der Optimierung des Beleuchtungskonzeptes eine deutliche Stromeinsparung erzielt werden. Einfluss hierauf hat auch die Corona-Pandemie und damit verbundene eingeschränkte Nutzung des Gebäudes genommen. Für den Betrachtungszeitraum 2015-2019 ergab sich bereits eine Reduzierung von rund 25% (hier wird auch auf Tabelle in GRI-SRS-302-1 verwiesen). Damit wurde das für 2020 formulierte Ziel bereits im Vorfeld erreicht. Für das Jahr 2021 ist geplant, eine CO₂-Bilanz zu erstellen (s. auch Kriterium 11).

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Alle Angaben beziehen sich auf die Hauptstelle, Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf, und sind in Kubikmeter angegeben. Die Wasserentnahme erfolgt nur aus dem Netz der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Wasserverbrauch	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	19 710	17 703	10 906	11 322	14 816	7439

Der Wasserverbrauch ist im Jahr 2020 um fast die Hälfte gesunken. Durch die Corona-Pandemie und die auch dadurch verbundenen Maßnahmen wie z.B. "Mobiles Arbeiten" und die Schließung der Kantine waren nur sehr wenige Mitarbeitende vor Ort.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Abfall	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Papier/Pappe	519	450	496	553	562	505
Elektroschrott	5	4,5	1,9	5,5	3,5	5,7

Der Papierverbrauch konnte wieder deutlich reduziert werden, aufgrund der abgeschlossenen Maßnahme "Ein-Haus-Strategie" aus 2019 waren hier die Umzüge größtenteils abgeschlossen. Das Altpapier wird der Wiederverwendung zugeführt und der Elektroschrott gemäß den geltenden Recyclingsvorschriften

durch Dienstleister fachgerecht entsorgt. Die Erhöhung zum Vorjahr kommt hier zustande, weil eine Lagerbereinigung der IT stattgefunden hat.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 ist das Ziel gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf. Geeignete öko-effiziente Technologien in allen Unternehmensbereichen werden eingesetzt und es werden fortlaufend in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen weitere Optimierungen geprüft. Durch Einsparungen von Ressourcen, Energien und Emissionen soll die Öko-Effizienz der Stadtsparkasse Düsseldorf konsequent gesteigert werden (s. Kriterien 11 u. 12). Hierbei deckt die Stadtsparkasse Düsseldorf den Gesamtstrombedarf durch aus 100% erneuerbare Energien gewonnenen Strom der lokalen Stadtwerke. Das Ziel, bis 2020 den Stromverbrauch gegenüber 2015 um 20% zu reduzieren, wurde erreicht. Die in der DNK Erklärung 2019 aufgeführten Maßnahmen aus selbigem Leistungsindikator wurden alle umgesetzt:

- Austausch von herkömmlicher Beleuchtung durch LED-Leuchten,
- Optimierung des Beleuchtungskonzeptes,
- Einsatz moderner energieoptimierter Kälteanlagen,
- Einsatz energieoptimierter Elektromotoren,
- Nutzung von IE4, IE3 Pumpen in Raumluftechnischen-Anlagen,
- Optimierung der jeweiligen Betriebszeiten.

Durch das ständige Engagement konnte der Einkauf von Papier deutlich reduziert werden (s. Leistungsindikator 11-13).

Nach Inbetriebnahme des sich derzeit im Aufbau befindlichen Energiemanagementsystems können Daten über bisherige Ergebnisse belastbar ausgewertet und veröffentlicht werden.

Gemäß der Berechnungen ist die für die Stadtsparkasse Düsseldorf größte Emissionsquelle die Wärmeversorgung. Die Wärmeversorgung wird ressourcenschonend über Fernwärme aus einer Kraftwärmekopplung bezogen. Alle Emissionen wurden mit dem VfU-Berechnungstool errechnet. In diesem Zusammenhang wird auf den Leistungsindikator 13 verwiesen, in dem die Berechnungstools dargestellt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Das CO₂-Äquivalent (Strom und Grund GWP=0) ist 0. Gemäß VFU-Berechnungstool ergibt sich hier für die genutzte Fernwärme ein CO₂-e von 0t.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Gemäß VFU-Berechnungstool ergibt sich hier für die von der Stadtsparkasse Düsseldorf genutzte Fernwärme ein CO₂-e von 289t .

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

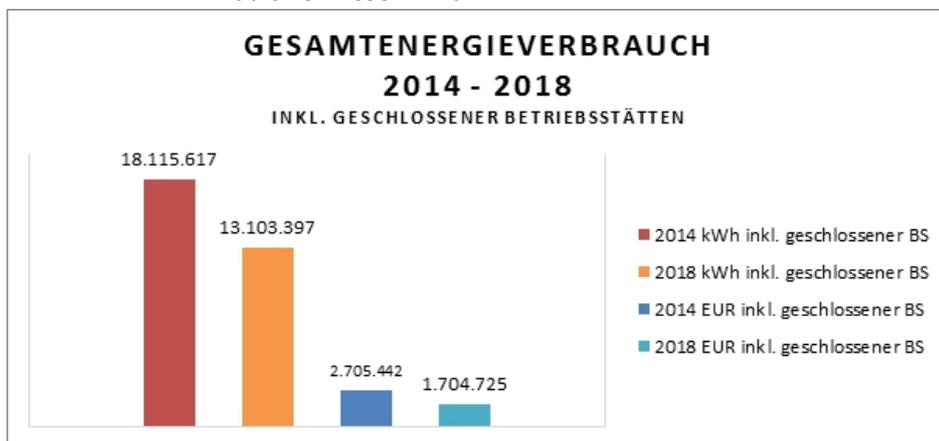
Als Finanzdienstleister mit lokal begrenztem Tätigkeitsgebiet sind diese indirekten THG-Emissionen sehr gering und nur unter hohem manuellem Aufwand darstellbar. Daher erhebt die Stadtsparkasse Düsseldorf diese Kennzahl bisher nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Durch Umstellung der Kälteproduktion konnten seit 2015 1.150 kg R22 fachgerecht entsorgt werden. Dies entspricht einem CO₂-Äquivalent von 2.081.500t.

Für die Jahre 2014 und 2018 wurde jeweils ein Energieaudit erstellt. Hierbei ergaben sich für alle von der Stadtsparkasse genutzten Gebäude nachfolgende Ergebnisse. Ein Energieaudit ist alle 4 Jahre zu erstellen, somit wird das nächste bis Dezember 2022 erstellt sein, weshalb hier erneut auf das aktuellste Audit verwiesen wird.



Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Einhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen und Standards zu Arbeitnehmerrechten zu jedem Zeitpunkt ist für die Stadtsparkasse Düsseldorf eine Selbstverständlichkeit, die Mitarbeitenden sind einer der wichtigsten Anspruchsgruppen des Unternehmens. Als öffentlich-rechtliches Institut ist jederzeit die Einhaltung der Normen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), nationaler Arbeitsschutzgesetze sowie tarifvertraglicher Regelungen des TVÖD-S bzw. des TVAöD für die Auszubildenden gewährleistet. Hohe interne Beschäftigungsstandards gehen teilweise über die gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben hinaus (s. Kriterium 15) und bieten den Mitarbeitenden maximale Flexibilität und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau. Die internen Beschäftigungsstandards werden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Personalrat, welcher gemäß dem Landespersonalvertretungsrecht NRW die Interessen und Rechte der Arbeitnehmer vertritt, in Form von Dienstvereinbarungen festgehalten. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Personalrat sowie Personalleitung und Personalrat findet statt. Im Rahmen dieses Austauschs hat der Personalrat die Gelegenheit, die Interessen und Rechte der Mitarbeitenden aufzuzeigen und wahrzunehmen. Durch hausinterne Prozesse, die einem internen Kontrollsystem unterliegen, ist ferner die Einbindung des Personalrats sowie der Gleichstellungsbeauftragten in sämtliche relevante Themen sichergestellt. Diese Prozesse sind ebenfalls im internen Anweisungswesen verankert, das einer regelmäßigen Kontrolle durch die interne Revision unterliegt.

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, im Ideenmanagement der Stadtsparkasse Düsseldorf Optimierungen und Verbesserungsvorschläge einzureichen und sich so aktiv an der Weiterentwicklung unserer Geschäftsprozesse und dem Nachhaltigkeitsmanagement zu beteiligen (s. auch Kriterium 10). Um einen offenen und kollaborativen Austausch der

Mitarbeitenden zu Ideen und Innovation auf einer transparenten Plattform zu fördern, hat die Stadtsparkasse Düsseldorf in 2020 den Weg bereitet für die webbasierte Software-Lösung „S-Innovation“. Alle Mitarbeitenden können auf dieser Plattform Ideen einreichen sowie alle veröffentlichten Ideen einsehen, bewerten, kommentieren und weiterempfehlen. Ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement hat die Prävention und somit die nachhaltige Stärkung der Gesundheit der Mitarbeitenden zum Ziel. In Abstimmung mit den Krankenkassen finden jährlich eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen bzw. Veranstaltungen statt. Zudem erhalten Mitarbeitende das Angebot der mobilen Massage und der Beratung durch die Betriebspsychologin. Die Stadtsparkasse Düsseldorf förderte auch im Jahr 2020 weiterhin durch Zuschüsse Betriebssportgemeinschaften. Der Arbeitsschutz zur Förderung einer gesunden Führungs- und Arbeitskultur sowie die Unterstützung der Work-Life-Balance gehören ebenso dazu (s. Kriterium 15). Der Arbeitssicherheitsausschuss gewährleistet den Austausch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern hinsichtlich sicherheitsrelevanter Themen. Hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen werden aufgrund der umfangreichen deutschen Gesetzgebung, der Anwendung des einschlägigen Tarifvertrages, der darüber hinausgehenden internen Beschäftigungsstandards sowie der intensiven Einbeziehung der Beschäftigten bislang keine Risiken erkannt, sodass auf eine Risikoanalyse bis jetzt verzichtet wird. Da die Stadtsparkasse Düsseldorf nur national tätig ist, entfällt eine internationale Betrachtung. Die Beachtung der Arbeitnehmerrechte ist für die Stadtsparkasse Düsseldorf selbstverständlich, somit entfällt eine Zielsetzung zu einem geplanten Zeitpunkt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Stadtsparkasse Düsseldorf ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Grundlage bilden das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie das Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW).

- Die AGG-Beauftragten stehen der Belegschaft jederzeit als Ansprechpartner*in zur Verfügung. Die Gleichstellungsbeauftragte des Hauses wird in alle relevanten Maßnahmen und Prozesse einbezogen, um die Umsetzung der Inhalte des LGG gewährleisten zu können. Sie ist an

- der Erstellung und regelmäßigen Überwachung des Gleichstellungsplans, der nach den Maßgaben des LGG NRW verabschiedet wurde, und den darin gesetzten Zielen beteiligt. Der Gleichstellungsplan der Stadtsparkasse Düsseldorf wurde erstmals in 2017 auf fünf Jahre vom Vorstand verabschiedet und im Zuge einer ersten Überprüfung im Geschäftsjahr 2019 mit Hilfe der Gleichstellungsbeauftragten aktualisiert. Seine Ziele beziehen sich auf den Frauenanteil in hoch bezahlten Fach- und Führungspositionen sowie den Frauenanteil an der Gruppe der Auszubildenden. Die Ziele für das Cluster Frauen in Führungspositionen wurde auf 32% (von 30,5%) und für das Cluster Frauen in Karriere auf 35% (von 33,2%) festgesetzt. Bei den Auszubildenden soll der Anteil weiterhin bei 50% liegen. Die Überwachung dieser Ziele erfolgt anhand quartalsweiser Auswertungen über die prozentuale Verteilung der männlichen und weiblichen Beschäftigten in den unterschiedlichen Laufbahngruppen. Hiermit werden mögliche Unterrepräsentanzen überprüft, um diesen bei etwaigem Vorliegen rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Seit Beginn des Jahres 2020 wurden 40% der vakanten Führungspositionen weiblich nachbesetzt. Die Frauenquote im Cluster Karriere (Entgeltgruppen 13-AT einschl. Vorstände) lag im Berichtsjahr bei ca. 36% und damit über dem festgelegten Zielwert.
- Unter der Schirmherrschaft der Vorstandsvorsitzenden Karin-Brigitte Göbel treibt das interne Projekt "Women in Business" (WiB) die Förderung von Frauen in Fach- und Führungspositionen aus dem Kreise der Mitarbeiterinnen intern voran. Hierzu wurde im Jahr 2020 auch das Konzept „Top Sharing“ in der Stadtsparkasse Düsseldorf erarbeitet, welches die bereits dienstvertraglich bestehenden Möglichkeiten des Führens in Teilzeit durch eine Führung im Tandem fördern und so den Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen soll (s. auch Kriterium 14).
 - Auch Inklusion ist in der Stadtsparkasse Düsseldorf selbstverständlich. Im Haus arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher ethnischer Herkunft und religiöser Zugehörigkeit aus allen Altersklassen. Alle werden gleichbehandelt und gefördert. Die Inklusionsbeauftragte steht in regelmäßigem Austausch mit der Schwerbehindertenvertretung. Die Schwerbehindertenvertretung wird in alle relevanten Maßnahmen und Prozesse einbezogen. Die Stadtsparkasse Düsseldorf zahlt seit Jahren keine Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe, da die entsprechenden Schwellenwerte überschritten werden. Eine darüber hinausgehende Zielsetzung ist daher nicht erforderlich.
 - Die Stadtsparkasse Düsseldorf bietet das Betriebliche Eingliederungsmanagement als eigenständiges Verfahren bei Bedarf allen Mitarbeitenden nach § 167 Abs. 2 SGB IX an. Die Mitarbeitenden haben hierbei die Möglichkeit zur Bildung eines persönlichen Integrationsteams. Neben der BEM-Beauftragten kann dieses Team aus dem Personenkreis der Schwerbehindertenvertretung, Betriebspsychologin, Führungskraft und des Personalrates, Betriebsarztes, etc. gebildet werden. Im Rahmen des BEM-Verfahrens werden konkrete Eingliederungsmaßnahmen entwickelt, umgesetzt und überprüft. Dadurch, dass der Großteil der

- Beschäftigten und Auszubildenden tarifvertraglich vergütet wird, ist eine angemessene Bezahlung sichergestellt.
- Auch das außertarifliche Vergütungssystem gewährleistet analog zum tariflichen Vergütungssystem in Form von Gradinggruppen eine angemessene Vergütung wertneutral orientiert an den stellenbezogenen Aufgaben, der Größe des verantworteten Bereichs und der Verantwortung für das Gesamthaus. Demnach werden Männer und Frauen bereits heute für gleiche Tätigkeiten auch geschlechtsneutral gleich entlohnt, was eine weitergehende Zielsetzung entbehrlich macht (s. Kriterium 8).
 - Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, bietet die Stadtsparkasse Düsseldorf ihrer Belegschaft verschiedene Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung in Form von flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen an. So können alle Mitarbeitenden ihre Arbeitszeiten je nach persönlichem Bedarf und Lebenssituation im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten frei einteilen, sei es zu Studienzwecken, einer ausgewogenen Work-Life-Balance, der Kinderbetreuung oder Pflege naher Angehöriger. Dass diese Möglichkeit durch die Mitarbeitenden in Anspruch genommen wird, zeigt die Teilzeitquote von 31% (Stand 31.12.2020). Im Jahr 2020 wurde außerdem unser Projekt „Mobiles Arbeiten“ erfolgreich mit der Einführung des anlassbezogenen mobilen Arbeitens zum Abschluss gebracht. Dies bietet den Mitarbeitenden mehr Flexibilität hinsichtlich ihrer Work-Life-Balance und entlastet zudem im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Umweltbilanz Berufspendler. Daneben besteht für unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, unseren dienstvertraglich geregelten Kinderbetreuungsurlaub in Anspruch zu nehmen, falls die gesetzlich vorgesehenen Zeiträume nicht als ausreichend empfunden werden.
 - Außerdem bieten wir Sabbaticals, Altersteilzeit und Vorruhestandsmodelle an.

Da die Stadtsparkasse Düsseldorf nur national tätig ist, entfällt eine internationale Betrachtung.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die individuelle Förderung der persönlichen und fachlichen Entwicklung aller Mitarbeitenden ist ein zentraler Aspekt der Personalpolitik. Die stetige

Weiterbildung der Mitarbeitenden ist Grundlage für eine hohe Arbeitsqualität, und so unterstützt die Stadtsparkasse Düsseldorf die Belegschaft sowohl durch interne Weiterbildungsangebote, als auch bei nebenberuflichen Weiterbildungen, beispielsweise durch bezahlte Freistellung.

Diese Zielsetzung fordert andauernde Anstrengungen. Gerade in Pandemiezeiten ist es notwendig, die Mitarbeiterschaft gesund zu erhalten. Dies erreicht die Stadtsparkasse Düsseldorf durch Einsatz von Konzepten z.B. zur Gesundheitsförderung, durch Stellung von Schutzmasken, durch Gewährung zusätzlicher Pausen. Bis Ende 2021 ist geplant, den Mitarbeitenden Impfangebote zu machen, soweit dies nach der Gesetzeslage und der faktischen Verfügbarkeit von Impfstoff möglich ist.

- Im Rahmen eines umfassenden internen Bildungsangebotes stehen den Mitarbeitenden sowohl fachlich orientierte Seminare als auch Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung zur Verfügung. Neben der klassischen Ausbildung zum/zur Bankkauffmann/-frau ist auch eine Ausbildung mit begleitendem Studium möglich.
- Darüber hinaus wird das Bildungsangebot der Sparkassenakademie NRW aktiv genutzt und in sinnvoller Ergänzung dazu der Besuch von Seminaren externer Anbieter im Rahmen individueller Gegebenheiten in erheblichem Umfang ermöglicht. 2020 wurden mehr als 133.000 € in betrieblich sinnvolle, aber auch erforderliche Qualifizierungen (Bachelor, Master, Bankfachwirt, Bankbetriebswirt, Kundenberaterlehrgang, usw.) investiert und somit ein deutlicher Impuls in die Qualifizierung und damit Zukunftsfähigkeit der Beschäftigten gesetzt.
- Durch das interne Nachwuchskonzept „S-Chance“ werden junge Talente außerdem individuell gefördert. Dabei werden zum einen Jungangestellte und Stuzubis in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung begleitet. Zum anderen ermöglichen Trainees und Entwicklungsstellen eine zielgerichtete Entwicklung auf interne Vakanzen. Die Stadtsparkasse Düsseldorf unterstützt die Studierenden durch die Begleitung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten, indem erfahrene Führungskräfte und Absolventen beratend die Verbindung zwischen wissenschaftlichen Arbeiten und Praxis begleiten.
- Im Rahmen des „Talentmanagements“ wird das Ziel verfolgt, für Talente des Hauses ein anforderungsbezogenes Weiterbildungskonzept ausgerichtet auf Fach- und Führungslaufbahnen zu erstellen. Dies geschieht entlang individueller Entwicklungsfelder.
- Bezüglich der Maßnahmen und deren Umsetzung zum Thema Gesundheitsmanagement wird auf Kriterium 14 verwiesen. In 2020 wurden verstärkt Lernmöglichkeiten über elektronische Lernmedien wie E-Learnings und die E-Library im Sinne des lebenslangen Lernens für alle Mitarbeitenden angeboten. Die Mitarbeitenden haben über die E-Library Zugang zu einer elektronischen Bibliothek von etwa 800 deutsch- und englischsprachigen E-Books des weltgrößten E-Book-Herausgebers „Bookboon“. Die E-Books können zeit- und ortsunabhängig auf jedes

Endgerät (Tablet, Smartphone) ressourcenschonend heruntergeladen werden.

- Über alle Altersstufen hinweg werden Schulungen zum Thema Digitalisierung durchgeführt, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Im Jahr 2020 erhielten alle Mitarbeitenden Zugang zu digital.now, der Online-Schulung zur digitalen Transformation. Digital.now schafft Verständnis für den Einfluss von digitalen Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft, vermittelt praktische Computer- und Webkompetenz, Medien- und Bedienkompetenz im Umgang mit den Systemen der Sparkassen-Finanzgruppe und stellt Grundwissen über die Informations- und Datenwirtschaft sowie dessen Geschäftsmodelle bereit.
- Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden auch in ihrer ganz persönlichen Entwicklung rund um das Thema Digitalisierung gefördert.
- Mit der verstärkten Einstellung von Auszubildenden im Berichtsjahr begegnet die Stadtsparkasse Düsseldorf in einem weiteren Schritt dem demografischen Wandel.
- Personalinstrumente wie Altersteilzeit, die den rentennahen Beschäftigten einen flexiblen Übergang in den Ruhestand ermöglichen, zahlen ebenfalls darauf ein.

Das für 2020 bestehende Digitalisierungsziel wurde erreicht. Die Mitarbeitenden wurden sämtlich geschult. Mobiles Arbeiten ist etabliert. Die anderen Themen beinhalten fortlaufende Personalentwicklung und sind insofern nicht an Zeiträume gebunden. Um dem demographischen Wandel zu begegnen wurde die Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen erhöht. Aus der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf ergeben sich keine Risiken im Hinblick auf Qualifizierung. Die spezifischen/regulatorischen Qualifizierungsanforderungen zur Erbringung von Bankdienstleistungen steigen beständig.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

a)

i. Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat 0 Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen zu verzeichnen.

ii. Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat 0 arbeitsbedingte Verletzungen mit schweren Folgen zu verzeichnen.

iii.

iv. Das Risiko arbeitsbedingter Verletzungen ist betriebsbedingt sehr gering. Daher gibt es keine Häufungen von Verletzungen oder eine Gliederung der wichtigsten Arten.

v. Alle Mitarbeitenden haben im Berichtsjahr summiert 1.685.708 Stunden gearbeitet.

b.) Alle von der Stadtsparkasse Düsseldorf beschäftigten Mitarbeitenden sind angestellt, daher entfällt dieser Berichtspunkt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

a) Sämtliche Maßnahmen im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes werden selbstverständlich - wie es auch das Landespersonalvertretungsgesetz § 72 (Fn 56) vorschreibt - mit dem Personalrat der Stadtsparkasse Düsseldorf abgestimmt. Außerdem ist das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) Grundlage.

Ein Instrument der Mitarbeiterbeteiligung ist der Arbeitssicherheitsausschuss. Dieser tagt viermal jährlich und ist zusammengesetzt aus Vertreter*innen aus der Personalabteilung, aus dem Gebäudemanagement, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt, dem Personalrat (Arbeitnehmervertreter). Ebenfalls beteiligt ist der Personalrat im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (s. Kriterium 15). In Zeiten der Pandemie hat die Stadtsparkasse Düsseldorf darüber hinaus einen Krisenstab aus Vorstand und Vertreter*innen der Bereiche Personalrat, Personal, Vertrieb, Markt sowie Sicherheitsmanagement zusammengesetzt, um schnell sinnvolle Beschlüsse für die Gesundheit der Mitarbeiter zu fassen (siehe auch b)). Grundsätzlich gelten zu a) auch die Hinweise in b) dieses Leistungsindikators.

b) Hinweise hierzu von Mitarbeitenden werden ernst genommen und intensiv hausintern geprüft. Die Stadtsparkasse Düsseldorf verfügt über eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, die in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Betriebsärztin, der Personalabteilung, der Unfallkasse NRW sowie dem hausinternen Gesundheitsmanagement Maßnahmen und Hinweise im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Betriebssicherheit prüft, ggf. anpasst und veranlasst. So wurde mit Blick auf die Corona-Pandemie eine Gefährdungsbeurteilung Hygiene erarbeitet, um Gesundheitsschädigungen bzw. Erkrankungen der Mitarbeitenden präventiv entgegenzuwirken sowie eine Orientierung für angemessene Verhaltensweisen während der Covid-19-Pandemie zu bieten. Sie wird entsprechend neuer Erkenntnisse oder Änderungen der aktuell gültigen CoronaSchV und ASR erneut überprüft und aktualisiert.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Im Durchschnitt entfallen auf eine weibliche Beschäftigte ca. 1,7 Seminartage, auf einen männlichen Beschäftigten ca. 2,5 Seminartage pro Jahr. Die weiblichen Führungskräfte haben im Jahr 2020 insgesamt 129 Tage für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet. Bei den männlichen Führungskräften liegt die Zahl bei 333 Tagen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder
der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a.

i.) Der Frauenanteil des Verwaltungsrates betrug 24 %, 76 % der Mitglieder
waren männlich ii.) 0 % davon waren unter 30 Jahre alt, 10,3 % zwischen 30
und 50 Jahre alt und 89,7 % über 50 Jahre alt. Werte des neu gewählten
Verwaltungsrates per 10.12.2020 i.) Der Frauenanteil betrug 24 %, 76 %
waren männlich ii.) 0 % davon waren unter 30 Jahre alt, 24 % zwischen 30
und 50 Jahre alt und 76 % über 50 Jahre alt.

b. Am 31.12.2020 hat die Stadtsparkasse Düsseldorf 1.538 Mitarbeitende
beschäftigt, davon 57,2% Frauen und 42,8% Männer. 9,6% der männlichen
und 9,1% der weiblichen Beschäftigten sind unter 30 Jahre alt (gesamt: 9,3%
aller Mitarbeitenden). 43,3% der Frauen und 45,7% der Männer (44,3%
gesamt) liegen in der Altersspanne zwischen 30 und 50 Jahren. 47,6% der
Frauen und 44,7% der Männer (46,4% gesamt) sind über 50 Jahre alt. Der
Vorstand besteht aus einem weiblichen und drei männlichen Mitgliedern
(Frauenanteil von 25 %). Unter den übrigen Führungskräften sind 27,1%
Frauen und 72,9% Männer. 53,7 % der Auszubildenden sind weiblich, 46,3%
männlich. Die Stadtsparkasse Düsseldorf beschäftigt 104 Mitarbeitende, die
einen Grad einer Behinderung angezeigt haben.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle sind nicht bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die generellen Risiken innerhalb von Lieferketten in international tätigen Unternehmen treffen für die Stadtsparkasse Düsseldorf als öffentlich-rechtliches Institut nicht zu. Sie pflegt einen partnerschaftlichen Umgang mit ihren Dienstleistenden und Lieferanten und vertraut auf die Einhaltung der Verträge, die grundsätzlich nach geltendem deutschem Recht abgeschlossen werden. Es gelten daher die höchsten rechtlichen Sozialstandards. Im Rahmen der in Kriterium 1 erwähnten [Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) wird die Stadtsparkasse Düsseldorf auf die regulatorischen Anforderungen in Kooperation mit dem Verbund reagieren. Dazu gehört auch, den Umgang mit Menschenrechten innerhalb von Lieferketten zu Dienstleistenden und Lieferanten zu prüfen und zu bewerten. Die Ausrichtung des Lieferantenpools ist in 2020 unverändert und basiert auf der regionalen Verankerung des Instituts. Eine konkrete Risikoanalyse

findet in diesem Zusammenhang aufgrund der Stellung als öffentlich-rechtliches Institut nicht statt. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls geprüft, wie hier in Zukunft eine Risikoanalyse durchgeführt werden kann bzw. muss.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Als regionales Kreditinstitut investiert die Stadtsparkasse Düsseldorf in Unternehmen in der Region Düsseldorf und Monheim am Rhein, die Geschäftsstandorte liegen ebenfalls ausschließlich in diesem Geschäftsgebiet. Eine gesonderte Prüfung unter Menschenrechtsaspekten wird daher und aufgrund der umfangreichen deutschen und europäischen Gesetzgebung zur Zeit noch nicht vorgenommen. Generell gilt, dass die Stadtsparkasse Düsseldorf den Empfehlungen des Verbandes folgt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Geschäftsstandort der Stadtsparkasse Düsseldorf als öffentlich-rechtliches Institut sind die Stadt Düsseldorf und Monheim am Rhein. Alle Geschäftsstellen befinden sich in diesem Gebiet. Als regionales Kreditinstitut investiert sie auch nur in Unternehmen in der Region Düsseldorf und Monheim am Rhein. Eine gesonderte Prüfung unter Menschenrechtsaspekten wird daher und aufgrund der umfangreichen deutschen und europäischen Gesetzgebung nicht vorgenommen (s. Leistungsindikator GRI SRS-412-3 b).

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Lieferanten der Stadtsparkasse Düsseldorf befinden sich vornehmlich in der Region Düsseldorf und Monheim am Rhein. Die Waren bezieht die Stadtsparkasse in der Regel nicht aus dem Ausland, sodass eine Prüfung im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen aufgrund der umfangreichen deutschen und europäischen Gesetzgebung nicht vorgenommen wurde. Das Haus verpflichtet sich in seinen Standardverträgen auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Leistungsindikator wird bisher nicht erhoben. Es wird an dieser Stelle verwiesen auf Leistungsindikator GRI SRS-414-1. Ein Konzept zur Verpflichtung neuer Lieferanten auf Mindeststandards wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf geprüft und erstellt, siehe auch Kriterium 1.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Gemeinwohlorientierung und damit die gesellschaftliche Verantwortung sind Grundlage des Geschäftsmodells (s. Kriterium 1). Mit der erklärten [Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) setzt die Stadtsparkasse Düsseldorf ein deutliches Signal für die Öffentlichkeit und die Region, in der sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, Düsseldorf und die Stadt Monheim am Rhein.

Unter dem Begriff „Bürgerrendite“ stärkt die Stadtsparkasse Düsseldorf die regionalen Geld- und Wirtschaftskreisläufe und trägt dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern. Das gesellschaftliche Engagement in Form von Spenden, Sponsoring, dem PS-Zweckertrag und Ausschüttungen der Sparkassen-Stiftungen unterstützt die regionalen Geld- und Wirtschaftskreisläufe. In 2020 hat die Stadtsparkasse annähernd 2 Millionen Euro durch vielfältige gesellschaftliche Initiativen in Projekte aus den Bereichen Kunst und Kultur, Wissenschaft und Bildung, Sport, Umwelt und Soziales investiert. Die Auswahl der begünstigten Projekte geschieht jährlich in Abstimmung mit dem Vorstand und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Lotterie-Gesetz) sowie der Überprüfung der geschäftspolitischen Akzeptanz. Somit wird sichergestellt, dass die Zuwendungen in der Region breit gestreut werden und vielfältige Bereiche berücksichtigt werden.

Als bedeutender Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für regionale Unternehmen ist die Stadtsparkasse Düsseldorf ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Geschäftsgebiet. Der Kern des Geschäftsmodells zielt auf die Kreditvergabe an private Haushalte und mittelständische Unternehmen im Trägergebiet. Außerdem wird der Vermögensaufbau breiter Bevölkerungsschichten durch zielgenaue Beratung und die Bereitstellung einer hierfür notwendigen Produktpalette unterstützt. Auf diese Weise trägt die Stadtsparkasse Düsseldorf dazu bei, die wirtschaftliche Prosperität in der Region zu erhöhen. Ein derartiges am Allgemeinwohl orientiertes Geschäftsmodell fördert eine nachhaltige Entwicklung, eine verbesserte Lebensqualität der Menschen und die Leistungsfähigkeit in der Region.

Was das Risikomanagement betrifft, so hat die Stadtsparkasse Düsseldorf innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung eine Organisationseinheit "Risikomanagement" installiert, die die Aufgabe hat, die unterschiedlichen Risikokategorien zu identifizieren, zu analysieren, zu beurteilen und zu steuern.

Monatlich erhält der Vorstand einen umfangreichen Bericht, in dem die einzelnen Risikoarten betrachtet, analysiert und dargestellt werden. In dem veröffentlichten Lagebericht der Stadtsparkasse Düsseldorf wird ausführlich über das Risikomanagement berichtet. Die Stadtsparkasse Düsseldorf unterscheidet fünf wesentliche Risikokategorien: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und strategische Risiken. Diese Risiken sind für die meisten Kreditinstitute im Rahmen ihres Geschäftsmodells üblich. Sie stellen keine Besonderheit der Stadtsparkasse Düsseldorf dar. Die Steuerung dieser Risiken ist im Lagebericht ausführlich erläutert. Diese Risiken waren in den zurückliegenden Geschäftsjahren nie so ausgeprägt, um das gesellschaftliche Engagement der Stadtsparkasse Düsseldorf negativ zu beeinflussen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
 - i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Zum 31.12.2020 unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter Wert (ohne Töchter):

Die angegebenen Zahlen sind vorläufig, das Testat der Wirtschaftsprüfer des

RSGV stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch aus.

Bilanzsumme: 13,462 Mrd. Euro Haftendes Eigenkapital: 1,375 Mrd. Euro
Gewinnabhängige Steuern: 17,1 Mio. Euro Personalaufwand: 122,2 Mio. Euro
Ausschüttung an die Stadt Düsseldorf: Der Träger wird voraussichtlich in der
2. Jahreshälfte 2021 über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2020
sowie über den nicht verwendeten Gewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe
von 3,5 Mio. EUR entscheiden. Spenden und Sponsoring für gemeinnützige
Zwecke und Einrichtungen: 2,2 Mio. Euro
Detailliertere Informationen können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV). Wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände auch, gehört der RSGV zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Dies geschieht auch über die Deutsche Kreditwirtschaft (DK), die Interessenvertretung der fünf kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände. Deren Stellungnahmen und Pressemitteilungen zu bankrechtlichen und bankpraktischen Fragen - insbesondere zum Aufsichts-, Wertpapier- und Steuerrecht - veröffentlicht die DK auf ihrer Website. Die Mitgliedschaft im DSGV und im RSGV ist im Jahresabschluss der Stadtsparkasse Düsseldorf veröffentlicht. Somit beteiligt sich die Stadtsparkasse Düsseldorf weder eigenständig noch unmittelbar an Gesetzgebungsverfahren.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist kein Mitglied bei anderen Organisationen und damit in keinen Lobbylisten aufgeführt. Die Stadtsparkasse Düsseldorf tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien oder Politiker*innen oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf tätigt keine politischen Spenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut vielfältigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln unterworfen, die u.a. die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und somit auch von Korruption zum Gegenstand haben. Die gewissenhafte Einhaltung von Regeln in Bezug auf gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten gehören zu den Grundprinzipien der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Zu den übergeordneten Gesetzen gehören:

- Gesetz über das Kreditwesen
- Wertpapierhandelsgesetz
- Geldwäschegesetz
- Datenschutzgesetz
- Sparkassengesetz NRW

Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse Düsseldorf ein internes Richtlinienwerk

erlassen, das u.a. den Umgang mit der Annahme von Zuwendungen durch Dritte regelt. Diese Richtlinien gelten für alle Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Düsseldorf und ihrer Tochterunternehmen. Sie werden anlassbezogen und mindestens jährlich auf Aktualität überprüft und bedarfsweise angepasst.

In den vom Vorstand veröffentlichten Unternehmenswerten und dem Verhaltenskodex wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtsparkasse Düsseldorf jeder Form des Betrugs, der Bestechung und der Korruption entgegentritt.

Bei der Stadtsparkasse Düsseldorf gelten verbindliche Regeln und Verfahren zur Aufklärung von Verdachtsfällen. Ein unabhängiger Compliance-Bereich überwacht die Einhaltung der Regeln.

Die Mitarbeiter sind aufgefordert, die zuständigen Stellen in ihrem Verantwortungsbereich zu unterstützen und sich mit den Meldemöglichkeiten von strafbaren Handlungen vertraut zu machen.

Ein internes Verfahren ermöglicht den Mitarbeitenden, vertraulich – und anonym – Verstöße jedweder Art an den Compliance-Bereich bzw. den/die Compliance-Beauftragte/n melden zu können. Hierzu finden spezielle Schulungen regelmäßig statt.

Die Annahme von Bargeld ist den Mitarbeitenden ausnahmslos untersagt. Schon ab einem geringen Gegenwert sind Zuwendungen der jeweiligen Führungskraft anzuzeigen bzw. von dieser zu genehmigen. Diese Vorgänge sind im Anschluss über Compliance an den Bereich Personal und Recht weiterzuleiten. Der Bereich Compliance erstellt auf dieser Basis regelmäßig Übersichten für den Vorstand und nimmt anlassbezogen Sensibilisierungen vor. Unverhältnismäßige Zuwendungen werden in Einzelfällen abgelehnt. Bei Auffälligkeiten wird der Vorstand informiert.

Eine Anpassung des Konzeptes ist anlassbezogen vorgesehen, wie z.B. durch eine Änderung der Rechtslage, Auffälligkeiten bei unabhängigen Kontrollen, Hinweise aus Beschwerden oder im Rahmen des Whistleblowings. Somit ist eine Anpassung des Konzeptes Bestandteil eines Prozesses, der aufgrund von äußeren Einwirkungen bestimmt wird und ein fortlaufender Prozess ist. In den vergangenen Jahren haben sich keinerlei Hinweise darauf ergeben, dass das bestehende Konzept angepasst werden müsste (s. Leistungsindikatoren GRI-SRS-205-3 und GRI-SRS 419-1).

Was die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse betrifft, so wurden die Risiken im Rahmen einer Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mehrerer Fachbereiche der Stadtsparkasse Düsseldorf ermittelt und analysiert. Als wesentliche Risiken in Bezug auf Korruption und Bestechung sind die Themen Einkauf/Beschaffung bzw. das Verhältnis Kundenbetreuer*in zu Kundin und Kunde identifiziert worden. Für den Einkauf sind spezielle Richtlinien erlassen worden, von denen nur innerhalb bestimmter Kompetenzregelung abgewichen werden darf. Abweichungen werden an Compliance gemeldet. Auf Kundenebene bestehen umfangreiche Regelungen bzgl. der Anzeige von Zuwendungen oder

Vollmachten (s. Kriterium 1-3).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es werden regelmäßig alle 32 Geschäftsstellen auf die genannten Risiken hin überprüft. Alle Betriebsstätten befinden sich im Stadtgebiet von Düsseldorf und Monheim am Rhein.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum gab es keine Korruptionsfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Auch gab es keine Fälle, die in diesem Kontext im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden. Auch gab es im Berichtszeitraum weder Bußgelder noch nicht-monetäre Sanktionen.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1